

## Medienmitteilung

### Das Spital Wallis hält an seiner Position fest und erinnert an die vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen

**Sitten, den 9. September 2013 - Aufgrund der verschiedenen vor Kurzem erschienenen Artikel hält der Verwaltungsrat des Spital Wallis (HVS) an seiner Position fest, erinnert an die beschlossenen Massnahmen und prüft die Möglichkeit, eine Strafklage gegen X wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses einzureichen.**

*« Dieser Wettlauf der Medien bei der Veröffentlichung medizinischer Fakten, die dem Datenschutz der Patienten unterstehen, ist inakzeptabel, führt Charles Kleiber, Verwaltungsratspräsident des Spital Wallis, aus. Wir können dieser wiederholten Verletzung des Amtsgeheimnisses nicht tatenlos zusehen. Diejenigen, welche daran Gefallen finden, medizinische Informationen fahrlässig zu manipulieren, sollen wissen, dass wir entschlossen für die Patientenrechte, den Ruf unseres Spitals, die Ruhe unserer Patienten und unserer Angestellten einstehen werden. »*

Der Verwaltungsrat des HVS erinnert daran, dass er beschlossen hat, eine medizinische Kommission, bestehend aus internen und externen Fachpersonen, mit einer Untersuchung zu beauftragen. Ihre Analyse umfasst die Zeit von 2012 bis heute, unter Einbezug der von den Medien erwähnten Fälle. *« Kritik ist wichtig zur Verbesserung der Qualität der Leistungen eines Spitals, aber sie muss im Innern der Institution und anhand der von ihr vorgesehenen Verfahren stattfinden. Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion setzen sich täglich dafür ein, dass die für diese Qualität notwendigen Verfahren und Kriterien unter Berücksichtigung der Patientenrechte umgesetzt werden. »* bekräftigt Charles Kleiber.

Am 2. September 2013 hat Prof. Bettschart mitgeteilt, dass er vorläufig keine Operationen an der Bauchspeicheldrüse mehr vornehmen wird, bis die Ergebnisse der medizinischen Kommission feststehen, damit er unter optimalen Bedingungen arbeiten kann. Gemäss diesem vom Verwaltungsrat angenommenen Entscheid ist vom Chef des Departements Chirurgie seither keine Operation an der Bauchspeicheldrüse mehr vorgenommen worden.

Für Prof. Vincent Bettschart gilt weiterhin – wie für jeden Bürger – die Unschuldsvermutung, die einem solchen Verfahren zugrunde liegt. Zudem haben zahlreiche Kollegen aus der Ärzteschaft und aus dem Pflegebereich, Patienten und behandelnde Ärzte Prof. Bettschart bereits ihre Solidarität bekundet. Er kann auf eine grosse Unterstützung, insbesondere aller Departementschefs des Spitalzentrums des französischsprachigen Wallis, zählen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

**Florence Renggli, Leiterin Unternehmenskommunikation und Mediensprecherin**

**T: 027 603 67 00, [florence.renggli@hopitalvs.ch](mailto:florence.renggli@hopitalvs.ch)**